

# **A N T R A G**

der Abgeordneten Hundsmüller, Dr. Krismer-Huber, Mag. Collini, Pfister, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber, Razborcan, Mag. Moser MSc, Mag. Kollermann, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz MSc

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

## **betreffend Sonderprüfung der Vorgänge um die Grundversorgung in Niederösterreich, unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Fremder**

Durch die Gewährung von Grundversorgungsleistungen für bestimmte hilfs- und schutzbedürftige Fremde soll ein geordneter Aufenthalt der betroffenen Fremden in Niederösterreich gewährleistet werden. Grundlage ist das NÖ Grundversorgungsgesetz. Zuständig für die Vollziehung des Grundversorgungsgesetzes ist nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung Landesrat Gottfried Waldhäusl, der bei dieser Aufgabe von der Koordinationsstelle für Ausländerfragen beim Amt der NÖ Landesregierung unterstützt wird.

In Vollziehung dieser Kompetenz wurde im Mai 2018 die NSA Bewachungs-Detektei GmbH von dem für Fremdenangelegenheiten zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung mit der Rückkehrberatung von rund 400 rechtmäßig beschiedenen Asylwerbern für den Zeitraum 15. Mai 2018 bis 15. Juli 2018 beauftragt. Die Beauftragung erfolgte nach Angaben von Landesrat Waldhäusl in einer Anfragebeantwortung vom 3. Juli 2018 ohne Ausschreibung.

Motiv für diese Vergabe war eine Effizienzsteigerung bei der Rückkehrberatung. Allerdings wurde ein Unternehmen beauftragt, das bereits ab 2012 als Dolmetscher für die Erstbefragung von Flüchtlingen in Traiskirchen zum Einsatz kam. Im Dezember 2012 wurde bekannt, dass die Firma NSA Übersetzer zu Dumpinglöhnen beschäftigt, die zudem unterqualifiziert seien. Daraufhin kündigte die Exekutive den Vertrag mit NSA. 2014 ging das Unternehmen in Insolvenz wegen Nachzahlungsforderungen von Finanz und NÖGKK, wegen nicht ordnungsgemäß versteuerter Bezüge von Dienstnehmern.

In der Folge wurde die NSA Bewachungs-Detektei GmbH. von Landesrat Waldhäusl neuerlich für den Zeitraum 8. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 beauftragt, um den Unterkunftsgebern in den organisierten Asylunterkünften Beratung und Informationen über allgemeine und spezielle Sicherheitsfragen zur Verfügung zu stellen. In jüngster Zeit mehren sich auch Meldungen, wonach Vertreter der Firma NSA, gegen die auch in einem anderen Zusammenhang ein Strafverfahren läuft, versucht haben sollen, mittels Scheinrechnung Schwarzgeld zu produzieren und „Bonuszahlungen“ an das Umfeld von Landesrat Waldhäusl zu leisten.

Schließlich wurden vor wenigen Wochen 16 unbegleitete minderjährige Fremde aus verschiedenen Quartieren in ganz Niederösterreich in ein Quartier in die Gemeinde Drasenhofen verlegt, wo diese ohne sozialpädagogischen Konzept und Beschäftigungsmöglichkeiten angehalten wurden und das Quartier nur in Begleitung von Mitarbeitern eines eigens beauftragten Sicherheitsdienstes verlassen durften.

Bei der Sicherheitsfirma handelt es sich um die Firma ASOB Asyl-Sonderbetreuungs-GmbH., die laut Firmenbuch erst am 13.11.2018 gegründet wurde und aus dem Unternehmen SLC Tischlermeister GmbH. hervorging, das mit der Ausstattung und den Instandhaltungsarbeiten von Asylunterkünften beschäftigt war und damit weder Erfahrung im Sicherheitsbereich noch in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden hatte, obwohl das NÖ Grundversorgungsgesetzes vorsieht, dass unbegleitete minderjährige Fremde unbeschadet der Bestimmungen des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, LGBl. 9270, auch zur psychischen Festigung und zur Schaffung einer Vertrauensbasis durch Maßnahmen zur Stabilisierung zu unterstützen sind. Außerdem ist ihnen im Bedarfsfall sozialpädagogische und psychologische Unterstützung zu gewähren.

Laut Medienberichten erhielt der Unterkunftsgeber neben dem Betreuungs- und Verpflegungstagsatz von 95 Euro pro Flüchtling und Tag zusätzlich noch 188 Euro pro Tag und Kopf für die Umsetzung eines nicht näher bekannten Sicherheitskonzepts. Dies bedeutet in Summe 283 Euro pro Tag und Person bzw. rund 8.500 pro Jugendlichen im Monat. Bei der geplanten Vollbelegung mit 25 Jugendlichen wären pro Monat Kosten in der Höhe von 212.500 Euro entstanden.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 einen

### **Prüfauftrag**

betreffend Sonderprüfung der Vorgänge um die Grundversorgung in Niederösterreich, unter besonderer Berücksichtigung unbegleiteter minderjähriger Fremder.